

Stadt Hildburghausen

28.10.2024

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

0053/2024

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Deckert
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	06.11.2024	Ja :6 Nein: 0 Enth.: 0
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	07.11.2024	Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
Stadtrat	öffentlich	21.11.2024	Ja: 20 Nein: 0 Enth.: 0

Bezeichnung der Vorlage:

Beschluss des Einzelantrags für die Sanierungsbetreuung 2025 zur Förderung im Bund-Länder-Programm Lebendige Zentren über die Städtebauförderung

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Einzelbeantragung der Sanierungsberatung 2025 zur Förderung im Bund-Länder-Programm Lebendige Zentren (ehemals Städtebaulicher Denkmalschutz) in Höhe von 24.000,00 €. Die Förderung beträgt 80 %.

gez.

Bürgermeister
Patrick Hammerschmidt

gez.

zust. Amtsleiter
Steven Haake

gez.

Kämmerei

gez.

Justiziar

gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

Die Stadt Hildburghausen bedient sich bei der Erfüllung der Aufgaben (Vorbereitung und Durchführung der Sanierung) gem. §157 BauGB eines Sanierungsberaters. Seit April 2019 unterstützt deshalb das Büro Quaas Stadtplaner aus Weimar die Stadt Hildburghausen.

Hierbei erfüllt das Büro zahlreiche Aufgaben in Zusammenarbeit mit der Stadt Hildburghausen.

Dazu gehören u.a. die Beratung und Unterstützung der Stadtverwaltung bei der Aufstellung und Fortschreibung der Jahresanträge, der Kosten- u. Finanzierungsübersichten sowie bei allen betreffenden Finanzierungsangelegenheiten bei Sanierungen, die Mitwirkung bei der Förderantragsstellung, die Beschaffung von Finanzierungsmitteln sowie die Unterstützung bei der Abrechnung und Erstellung der Verwendungsnachweise, einschl. der Gesamtabrechnung des Gebietes, die Öffentlichkeitsarbeit, die Intensivierung der Fördermaßnahmen privater Bauherren (Sicherungen, kommunales Förderprogramm), die Mitwirkung bei Bürger- u. Architektenberatung einschl. Ortstermine, die Mitwirkung bei der Erarbeitung von Sanierungskonzepten, das Immobilienmanagement im Sanierungsgebiet durch die Vorbereitung u. Gestaltung des Grundstücksverkehrs, die Beratung der Eigentümer und die Abstimmung mit Behörden.

Die Sanierungsberatung ist eine Maßnahme der Städtebauförderung und wird im Rahmen des Bund-/Länder-Programmes Lebendige Zentren (ehemals Städtebaulicher Denkmalschutz) mit 80 % gefördert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich des Haushaltes 2025 und dessen Genehmigung.

Anlagen:

- Kostenkalkulation 2025

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Justiziar
Amt 20
Amt 60**